

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 217/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 3.0 - Gesellschafterdarlehen

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	03.12.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, in der laufenden mittelfristigen Finanzplanung und im Entwurf des Haushaltsplanes 2025	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0 & 3.0
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 87.337 EUR b) EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt folgendem Beschluss zu und ermächtigt und beauftragt die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH, diesem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung nimmt das beiliegende Finanzierungskonzept 3.0 zur Kenntnis und beabsichtigt, dem FMO, konkret für die Jahre 2026 bis 2030, Gesellschafterdarlehen in Höhe von je 3,5 Mio. Euro p.a. zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung auf die einzelnen Gesellschafter ergibt sich aus der Anlage. Auf den Kreis Warendorf entfallen 87.337 € p.a.

Die jährlich beabsichtigten Gesellschafterdarlehen sind drei Jahre tilgungsfrei und haben jeweils eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auszahlung festgelegt. Der Zins gilt für die Laufzeit des jeweiligen Darlehens. Das erste auszureichende Darlehen soll zum 15.03. des Jahres 2026 bereitgestellt werden. Die nachfolgenden Darlehen sollen ebenfalls zu den jeweiligen Jahren zum 15.03. bereitgestellt werden. Die einzelnen Gesellschafter schließen dazu entsprechende Darlehensverträge mit dem FMO ab.

Zur Vermeidung insolvenzrechtlicher Risiken wird die Auszahlung des ersten beabsichtigten Gesellschafterdarlehens mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025 zum 15.03.2026 fällig, soweit die Auszahlung des Darlehens im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt wurde. Gleiches gilt für die Fälligkeit der beabsichtigten Darlehen in den Jahren 2027 bis 2030.

Es wird klargestellt, dass die rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Gesellschafterdarlehen erst mit dem jeweiligen Beschluss der Gesellschafterversammlung des FMO zur Verabschiedung des jeweiligen Wirtschaftsplans nach vorab genannter Logik entsteht, soweit die Auszahlung des jeweiligen Darlehens in dem jeweiligen Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde.

Etwaigen redaktionellen Anpassungen wird ebenfalls zugestimmt.

2. Mit dem o. g. ersten Beschluss genehmigt der Kreistag die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens (1. Rate) des Finanzierungskonzeptes 3.0 für 2026 in Höhe von 87.337 € (s. Anlage). Die Vertreter des Kreises Warendorf in dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2025 zu fassen. Die Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 3.0 vorgesehen sind, daran beteiligen.

Erläuterungen:

Die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) errichtet und betreibt den Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück. Der Kreis Warendorf ist am Stammkapital der FMO GmbH mit 2,44 Prozent beteiligt.

Der Kreistag hat sich in verschiedenen Sitzungen mit den langfristigen Finanzierungskonzepten der FMO GmbH befasst. Zusätzlich musste aufgrund des weltweiten Ausnahmezustandes im Rahmen der Corona Pandemie die FMO GmbH durch die Gesellschafter unterstützt werden. Nachfolgend sind die Konzepte und Ergebnisse der letzten Jahre im Überblick dargestellt. Im Anschluss wird das neue Finanzierungskonzept 3.0 vorgestellt.

Finanzierungskonzept 1.0 - Rückblick

Das Finanzierungskonzept 1.0 aus 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2020 (**s. Anlage**) wurde eingehalten und umgesetzt. Die Bankdarlehen wurden von rd. 84,1 Mio. € in 2014 auf rd. 10,2 Mio. € Ende 2023 reduziert. Das Gesellschafterdarlehen des Kreises Warendorf (Tranche 1 des Finanzierungskonzeptes 1.0) aus dem Geschäftsjahr 2015 wird seit 2018 zurückgezahlt.

Finanzierungskonzept 2.0 - Rückblick

Das Finanzierungskonzept 2.0, welches das Finanzierungskonzept 1.0 ab 2021 ablöst, sieht im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. € vor (insgesamt 35 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt pro Jahr rd. 175 T€ und beläuft sich insgesamt auf rd. 875 T€ (**s. Anlage**). Die Gesellschafterdarlehen werden inkl. Zins und Tilgung, wie schon die 1. Tranche des Finanzierungskonzeptes 1.0, an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Mit dem Kapitalbedarf soll u. a. das erhöhte Investitionsvolumen bis 2025 finanziert werden (z. B. Deckschichtsanierung Start- und Landebahn, Sanierung Gepäckförderanlagen, Ersatz von Feuerlöschfahrzeugen etc.). Die wesentlichen Instandhaltungs- und Beschaffungskosten wurden bereits in den Beschlussvorlagen zum Finanzierungskonzept 2.0 vorgestellt (Vorlagen Nr. 124/2019/1, 191/2020/1 u. 212/2021).

Mit Kreistagsbeschlüssen vom 13.12.2019 (Vorlage Nr. 124/2019/1), 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1), 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021), 09.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022) und 08.12.2023 (Vorlage Nr. 203/2023) wurden die Raten 1 bis 5 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) des Finanzierungskonzeptes 2.0 beschlossen.

In der **Aufsichtsratssitzung** sowie in der **Gesellschafterversammlung** der FMO GmbH am 08.12.2023 wurden **einstimmig** (unter Vorbehalt der Gremienzustimmung bei drei Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung) die Beschlüsse zur 5. und letzten Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 gefasst.

Das letzte Gesellschafterdarlehen aus dem Finanzierungskonzept 2.0 (5. Rate) ist zum 15.03.2025 auszuführen und wird voraussichtlich drei Jahre tilgungsfrei gestellt und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auskehrung festgelegt.

Ausgleich Corona Schaden - Rückblick

Gegenüber dem bisherigen Finanzierungskonzept 2.0 wurde von der FMO GmbH in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen PWC für den Zeitraum 2020 bis 2025 ein Corona-bedingter zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 30 Mio. € ermittelt. Aufgrund einer Beteiligung von Bund und Land während der Corona-Pandemie in Höhe von 5,0 Mio. € konnte die Kapitalzufuhr der Gesellschafter auf 25 Mio. € begrenzt werden.

Der Kreisanteil für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 250.000 € (1. Rate) für 2021 wurde vom Kreistag am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) beschlossen. Der Betrag wurde in 2021 hälftig ausgezahlt und ist i. H. v. 125.000 € als Rückstellung in das Jahr 2022 übertragen worden. Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021) wurde die 2. Rate des Corona-Schadens für das Jahr 2022 in Höhe von 125.000 € beschlossen. Neben den beschlossenen 125.000 € wurde auch die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung in i. H. v. 125.000 € in 2022 an die FMO GmbH ausgezahlt. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 09.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022) ist die 3. Rate des Corona-Schadens für 2023 (Eigenkapitalzuführung i. H. v. 250.000 €) genehmigt worden (**s. Anlage**) und im selben Jahr vollständig an die FMO GmbH ausgezahlt worden. Weitere Corona-Schadenzahlungen durch die Gesellschafter waren nicht vorgesehen.

Finanzierungskonzept 3.0 - Ausblick

Zur langfristigen Finanzierungsstrategie ist die Verabschiedung eines Finanzierungskonzeptes 3.0 geplant. Bereits durch das Finanzierungskonzept 2.0 sollte die FMO GmbH in die Lage versetzt werden, seine Investitionen bis zum Jahr 2030 ohne Aufnahme weiterer Bankdarlehen durchführen zu können. Die Unternehmensplanung für das Finanzierungskonzept 2.0 sah daher bereits für die Folgejahre 2026 bis 2030 weitere Gesellschafterdarlehen von jährlich 3,5 Mio. € vor (insgesamt 17,5 Mio. €), die aber seinerzeit von der FMO-Gesellschafterversammlung und vom Kreistag noch nicht beschlossen wurden. Das Finanzierungskonzept 3.0 mit den o. g. Gesellschafterdarlehen für die Folgejahre 2026 bis 2030 soll nun von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden (**s. Anlage**).

Wesentliche Grundlage der Unternehmensplanung für das Finanzierungskonzept 3.0 bildet die jährliche Passagierentwicklung. Für das Jahr 2024 wird ein Passagieraufkommen von rd. 1,2 Mio. eingeplant. In den Folgejahren wird konservativ ein jährliches Passagierwachstum von durchschnittlich 0,8 Prozent kalkuliert. Die Unternehmensplanung sieht keine zusätzliche Darlehnsaufnahme von Kreditinstituten im Betrachtungszeitraum vor. Zur Deckung der **Mittelbedarfe für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten** (u. a. Bedienung von Zins- und Tilgungsleistungen aus den Gesellschafterdarlehen des Finanzierungskonzeptes 2.0) in den Jahren 2026 bis 2030 sieht die Unternehmensplanung einen Finanzmittelbedarf von 17,5 Mio. € (3,5 Mio. € p. a.). Die Annahmen im Finanzierungskonzept 3.0 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft plausibilisiert worden.

Festzuhalten ist, dass die Gesellschafter für das Finanzierungskonzept 3.0 keine zusätzlichen Finanzmittel aufbringen müssen, da diese neuen Gesellschafterdarlehen durch die Liquiditätsrückflüsse der laufenden Zins- und Tilgungsbeträge der

Gesellschafterdarlehen aus den Finanzierungskonzepten 1.0 (2015) und 2.0 (2016 bis 2025) refinanziert werden können.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Zu zahlender Darlehensbetrag Kreis WAF	87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €
Darlehen 2015					
Tilgung	34.148 €	34.148 €	34.148 €	34.148 €	8.537 €
Zinsen	1.323 €	982 €	640 €	299 €	21 €
Darlehen 2021					
Tilgung	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	1.437 €	1.292 €	1.146 €	1.001 €	855 €
Darlehen 2022					
Tilgung	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	3.039 €	2.760 €	2.480 €	2.201 €	1.921 €
Darlehen 2023					
Tilgung	10.917 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	7.411 €	6.823 €	6.195 €	5.568 €	4.941 €
Darlehen 2024					
Tilgung	-	10.917 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	7.336 €	7.222 €	6.649 €	6.037 €	5.426 €
Darlehen 2025					
Tilgung	-	-	10.917 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen (Annahme 4,2 %)	-	7.336 €	7.222 €	6.649 €	6.037 €
Summe Rückflüsse	94.725 €	115.148 €	127.622 €	128.683 €	100.519 €
Saldo	7.388 €	27.811 €	40.285 €	41.346 €	13.182 €

Der jährliche Kreisanteil beträgt für die Laufzeit 2026 bis 2030 jährlich rd. 87 T€ (insgesamt rd. 437 T€). Die rd. 87 T€ entsprechen einem Anteil von 2,50 % und sind somit geringfügig höher als der eigentliche Beteiligungsanteil in Höhe von 2,44 %. Da sich einige Gesellschafter aus juristischen Gründen nicht am Gesellschafterdarlehen beteiligen dürfen, erhöht sich der Anteil des Kreises.

In der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 12.12.2024 soll die Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 3.0 konkret für die Jahre 2026 bis 2030 und die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von je 3,5 Mio. € p. a. beschlossen werden. Mit diesem Beschluss würde das erste auszureichende Darlehen am 15.03.2026 bereitgestellt. Die weiteren Raten sollen auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftspläne der FMO GmbH freigegeben werden.

Die Geschäftsführung der FMO GmbH, Herr Prof. Dr. Schwarz, wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2024 u. a. das Finanzierungskonzept 3.0 erläutern.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung werden auch bei den anderen Gesellschaftern die Vorlagen zur Einholung von Beschlüssen, falls nicht bereits beschlossen, zum Finanzierungskonzept 3.0 eingeholt.

Mit den jetzigen Kreistagsbeschlüssen soll allgemein das Finanzierungskonzept 3.0 sowie konkret die 1. Rate des Finanzierungskonzeptes 3.0 für 2026

(Gesellschafterdarlehen i. H. v. 87.337 €) genehmigt werden. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 unter der Investition Nr. 20.20.000 „Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzepte 2.0 & 3.0“ eingeplant.

Zusätzlich wird die Geschäftsführung die ökonomischen und ökologischen Perspektiven der FMO GmbH aufzeigen sowie über den Umsetzungsstand berichten. Mit der Berichterstattung kommt die Verwaltung dem Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) nach.

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Kundenverhalten am FMO entwickelt sich trotz

- des Ukraine-Krieges und der einsetzenden Rezession,
- der deutlich gestiegenen Bedeutung von Videokonferenzen,
- einer anhaltenden Klimaschutzdebatte,

erfreulich positiv.

Während der Wirtschaftsplan 2023 von rd. 709.000 Passagieren ausging, haben Ende 2023 rd. 991.000 Passagiere den FMO genutzt (2022 rd. 834.000 Fluggäste). Somit konnte nahezu die gleiche Passagierzahl wie im „Vor-Corona-Jahr“ 2019 erreicht werden. Die Verkehrszahlen des Geschäftsjahres 2023 sind damit abermals oberhalb der gutachterlichen Stellungnahmen, die durch die Gesellschafter in Auftrag gegeben wurden und Grundlage der langfristigen FMO-Entwicklung sind. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in den Umsatzerlösen wider, die im FMO Konzern von 29,4 Mio. € auf 34,6 Mio. € gestiegen sind. Seit 2011 konnte erstmals wieder ein positives Gesamtergebnis erzielt werden.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Verkehrsaufkommen von rd. 1,25 Mio. Passagieren gerechnet (Stand: Sept. 2024).

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung Finanzierungskonzepte